

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Amt Treptower Tollensewinkel

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Bartow

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zählstellenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Breesen

Stromlieferpreise (netto) für die Lieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Burow

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Gnevkow

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Golchen

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Grapzow

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zählstellenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Grischow

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Groß Teetzleben

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Gültz

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zählstellenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Kriesow

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähldatenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Pripsleben

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähldatenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Röckwitz

Stromlieferpreise (netto) für die Ökostromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Siedenbollentin

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähldatenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Tützpatz

Stromlieferpreise (netto für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung)

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Werder

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zählstellenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Wildberg

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Wolde

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Stadt Altentreptow

Stromlieferpreise (netto für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung)

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

Anlage 3: Preisblatt

(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Gemeinde Altenhagen

Stromlieferpreise (netto) für die Stromlieferung an Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2027	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2028	Angebotspreis für alle Entnahmestellen 2029
angebotener Arbeitspreis [ct/kWh]			
indizierter Arbeitspreis [ct/kWh]			

Stromlieferpreise einschließlich

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom-Lieferung)

Stromlieferpreise zuzüglich

- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Entgelte, die vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden, sind nicht in die Angebotspreise einzurechnen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähldatenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung) sind die (indizierten) Arbeitspreise vereinbart.

Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Firmenstempel)

